

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

ulm

Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm 89070 Ulm		ZVK	
13. Sep. 2010			
Stadt Ulm · SUB V	89070 Ulm	CZ	1 2 3
AZ:			

Entsorgungsbetriebe Ulm
Wichernstraße 10
89073 Ulm

AST 9/2010

Abteilung Umweltrecht und
Gewerbeaufsicht
Münchener Straße 4

Sachbearbeitung Frau Bader
Telefon (0731) 161-6044 (vorm.)
Telefax (0731) 161-1622
Email c.bader@ulm.de
Unser Zeichen SUB V-629/10 IM/ÜW
Datum 08.09.2010

Überprüfung der Häckselplätze Heilmeyersteige, Harthäuser Straße, Grimmelfingen, und Wiblingen (TSV Wiblingen und Ostermahdweg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht erhielt einen Hinweis, dass die o.g. Häckselplätze nicht entsprechend den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen betrieben werden.

Bei einer Überprüfung am 09.08.2010 wurde folgendes festgestellt:

1. Häckselplatz Heilmeyersteige

1.1. Zustand des Häckselplatzes: unbefestigt geschottert, etliche kleinere Wasserlachen (Sickersäfte), schlammig, sieht aus wie umgegraben durch Traktor- und LKW-Betrieb sowie durch Grasablagerungen. Durch den schlechten Zustand des Platzes bedingt werden die häckselbaren Abfälle sowie die anderen Abfälle vorwiegend außerhalb des Platzes abgelagert.

1.2. Ordnungsgemäßer Betrieb: nein
nicht entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanzeige, da am 09.08.2010 außer dem genehmigten Abfall AVV-Nr. 200201 Baum- und Strauchschnitt auch biologisch abbaubare Abfälle wie Gras abgelagert werden.
Weitere nicht genehmigte Abfälle werden dort abgelagert:
AVV 200108 (Kantinen-/ Küchenabfälle), Biomüll
AVV 200301 (Siedlungsabfälle), Hausmüll
AVV 150102 (Verpackungen aus Kunststoff) Folien
AVV 020799 (Abfälle a.n.g) Kleintierstreu

1.3. Nachkontrolle am 10.08.2010: die nicht genehmigten Abfälle waren alle entfernt, aber der Platz ist in einem sehr schlechten Zustand (sieht wie umgegraben aus), vermehrt nach dem Durchfahren mit LKW und Traktor.

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: umweltrecht@ulm.de

ÖPNV-Haltestelle:

Willy-Brandt-Platz (Linien 1, 4 und 7)

2. Häckselplatz Harthausener Straße

2.1. Zustand des Häckselplatzes: unbefestigt geschottert, etliche kleinere Wasserlachen (Sickersäfte), schlammig, sieht aus wie umgegraben durch Traktor- und LKW-Betrieb sowie durch Grasablagerungen. Durch den schlechten Zustand des Platzes bedingt werden die häckselbaren Abfälle sowie die anderen Abfälle vorwiegend außerhalb des Platzes abgelagert.

2.2. Ordnungsgemäßer Betrieb: nein
nicht entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanzeige, da am 09.08.2010 außer dem genehmigten Abfall AVV-Nr. 200201 Baum- und Strauchschnitt auch biologisch abbaubare Abfälle wie Gras abgelagert werden
Weitere nicht genehmigte Abfälle werden dort abgelagert:
AVV 200108 (Kantinen-/ Küchenabfälle), Biomüll
AVV 200301 (Siedlungsabfälle), Hausmüll
AVV 150102 (Verpackungen aus Kunststoff) Folien
AVV 020799 (Abfälle a.n.g) Kleintierstreu

3. Häckselplatz Grimmelfingen:

3.1. Zustand des Häckselplatzes: unbefestigt geschottert, wenige kleine Wasserlachen (Sickersäfte), relativ trocken.

3.2. Ordnungsgemäßer Betrieb: nein
nicht entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanzeige, da am 09.08.2010 außer dem genehmigten Abfall AVV-Nr.200201 Baum- und Strauchschnitt auch biologisch abbaubare Abfälle wie Gras abgelagert werden
Weitere nicht genehmigte Abfälle werden dort abgelagert:
AVV 020799 (Abfälle a.n.g) Kleintierstreu

4. Häckselplatz TSV-Wiblingen:

4.1. Zustand des Häckselplatzes: teilweise befestigt teilweise geschottert, etliche kleinere Wasserlachen (Sickersäfte) vorallem im Bereich des gehäckselten Materials, sieht sauber aus.

4.2. Ordnungsgemäßer Betrieb: nein
nicht entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanzeige, da am 09.08.2010 außer dem genehmigten Abfall AVV-Nr. 200201 Baum- und Strauchschnitt auch biologisch abbaubare Abfälle wie Gras abgelagert werden.
Weitere nicht genehmigte Abfälle werden dort abgelagert:
AVV 020799 (Abfälle a.n.g) Kleintierstreu

5. Häckselplatz Ostermahdweg

5.1. Zustand des Häckselplatzes: unbefestigt geschottert, etliche kleinere Wasserlachen(Sickersäfte), schlammig, sieht aus wie umgegraben durch Traktor- und LKW-Betrieb sowie durch Grasablagerungen. Durch den schlechten Zustand des Platzes bedingt werden die häckselbaren Abfälle sowie die anderen Abfälle vorwiegend außerhalb des Platzes abgelagert. Durch das Befahren des Platzes mit Traktor, LKW etc. wird jedesmal die Straße stark verschmutzt.

5.2. Ordnungsgemäßer Betrieb: nein
nicht entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanzeige, da am 10.08.2010 außer dem genehmigten Abfall AVV-Nr. 200201 Baum- und Strauchschnitt auch biologisch abbaubare Abfälle wie Gras und Obst abgelagert werden.

Weitere nicht genehmigte Abfälle werden dort abgelagert:
AVV 020799 (Abfälle a.n.g) Kleintierstreu

Wir bitten die Entsorgungs-Betriebe dafür zu sorgen, dass die Häckselplätze entsprechend den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen betrieben werden.

Sofern eine Änderung bezüglich der angelieferten Stoffe geplant ist, wären diese Änderungen gemäß § 15 BImSchG anzuzeigen.

In diesem Fall ist bei einer getrennten Lagerung von Rasenschnitt dafür zu sorgen, dass die Sickersäfte nicht in den Boden und das Grundwasser gelangen können. Außerdem ist daran zu denken, dass es zu einer stärkeren Geruchsentwicklung kommen kann.

Bitte halten Sie uns über das Veranlasste auf dem Laufenden.

Freundliche Grüße
i.A.



Bader